

PERK | NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Dieser **Vertrag** regelt die Nutzung unserer Dienste und besteht aus den folgenden Dokumenten:

- (1) Ihr **Auftragsformular**, welches die wesentlichen Informationen zu von Ihnen bezogenen Diensten und unseren Gebühren aufführt.
- (2) Unsere **Allgemeinen Nutzungsbedingungen**, welche die grundlegenden rechtlichen und kommerziellen Bedingungen für die Nutzung aller unserer Produkte und Dienste enthalten.
- (3) Unsere **Produktspezifischen Bedingungen**, welche zusätzliche Bedingungen enthalten, die für die Nutzung eines bestimmten Produkts oder Dienstes gelten.
- (4) Unsere **Addendum zur Auftragsverarbeitung**, welche regelt, wie wir personenbezogene Daten Ihrer Nutzer verarbeiten.

Mit **Diensten** sind alle von uns erbrachten Leistungen, einschließlich unserer Plattform, unseren webbasierten Anwendungen und Tools gemeint, die sie gemäß dem Auftragsformular nutzen oder die wir Ihnen anderweitig zur Verfügung stellen.

Verweise auf "**Sie**" und "**Ihr**" beziehen sich auf den Kunden. Mit "**wir**" und "**unser**" ist Perk gemeint.

Dieser Vertrag tritt mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen über die Plattform oder mit der Unterzeichnung eines Auftragsformulars in Kraft. Mit der Unterschrift versichern Sie, dass die unterzeichnende Person befugt ist, Ihr Unternehmen (unseren Kunden) rechtlich zu binden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Nutzungsbedingungen und dem Auftragsformular hat das Auftragsformular Vorrang.

Im gesamten Vertrag haben definierte Begriffe, die ihnen in [Anlage 2](#) oder, sofern an anderer Stelle ausdrücklich definiert, in dem jeweiligen Abschnitt dieser Vereinbarung zugewiesene Bedeutung.

Die Nutzungsbedingungen wurden zuletzt am 28. August 2026 aktualisiert.

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 1.1 Perk erbringt die Dienste für die Dauer der Vertragslaufzeit gemäß dem jeweiligen Auftragsformular oder gemäß der vom Kunden über die Plattform getroffenen Auswahl. Dieser Vertrag regelt im Wesentlichen die Bereitstellung:
 - a) unseres **Travel Moduls** – das eine Vielzahl von Drittanbieter-Geschäftsreiseleistungen bündelt und dem Kunden ermöglicht, diese Leistungen über die Plattform zu buchen und zu verwalten;
 - b) unseres **Event Moduls** – über welches der Kunde Perk für die Beschaffung von Veranstaltungsortlichkeiten, Unterkünften, Catering, Transport und weiteren Leistungen für Gruppenbuchungen oder Firmenveranstaltungen in Anspruch kann;
 - c) unseres **Spend Moduls** – das es dem Kunden ermöglicht, seine Finanzvorgänge zu kontrollieren, zu optimieren und zu rationalisieren (durch die Konsolidierung von Rechnungen, sowie Ausgaben und Zahlungen über die Plattform).
 - d) etwaiger **Implementierungsleistungen** – die zur Unterstützung Ihrer Konfiguration und/oder Integration des Spend Moduls erbracht werden.
- 1.2 Die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen für einen bestimmten Dienst gelten für den Kunden nur, sofern er diesen bestimmten Dienst in Anspruch nimmt. Die Ausgabe von Karten unterliegt zusätzlichen Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und dem bzw. den betreffenden

Verbundenen Unternehmen von Perk (gemäß Verweis im Auftragsformular oder in diesen Nutzungsbedingungen).

- 1.3 Eine aktuelle Beschreibung der Dienste ist im [Produkt- und Dienstleistungskatalog](#) von Perk enthalten. Der Produkt- und Dienstleistungskatalog wird durch Bezugnahme in diesen Vertrag einbezogen.
- 1.4 Perk erbringt die Dienste
 - a) mit angemessener Kompetenz und Sorgfalt, und
 - b) in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften.
- 1.5 Perk wird alle Lizenzen und Genehmigungen aufrechterhalten, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich sind.
- 1.6 Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart, macht der Kunde die Nutzung der Dienste nicht von der Bereitstellung bestimmter zukünftiger Funktionen oder Features oder von diesbezüglichen Kommentaren von Perk abhängig.
- 1.7 Die Dienste sind ausschließlich für die geschäftliche Nutzung bestimmt.

2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Zur Nutzung der Dienste muss der Kunde Nutzerkonten für seine Nutzer einrichten.
- 2.2 Der Kunde ist verantwortlich
 - a) dafür, sicherzustellen, dass jedes Nutzerkonto einem bestimmten Nutzer zugeordnet ist;
 - b) dafür, sicherzustellen, dass die Anmeldedaten für Nutzerkonten (d. h. Logins/Passwörter) sicher verwahrt und vertraulich behandelt werden und den unbefugten Zugang zur Plattform und deren unbefugte Nutzung zu verhindern;
 - c) dafür, Perk unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er feststellt, dass die Sicherheit eines Nutzerkontos oder eines integrierten Drittanbieterdienstes beeinträchtigt sein könnte;
 - d) für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des vom Kunden und seiner Nutzer auf die Plattform hochgeladenen Daten;
 - e) für die Festlegung von Richtlinien und Kontrollen, die auf der Plattform eingerichtet werden (zum Beispiel Budgets für Spesen);
 - f) für die Integration und den Betrieb von Drittanbieterdiensten, mit denen der Kunde die Dienste nutzt, einschließlich der Einhaltung der Geschäftsbedingungen solcher Drittanbieterdienste;
 - g) für die Handlungen und Unterlassungen seiner Nutzer und Verbundenen Unternehmen; und
 - h) für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.
- 2.3 Dem Kunden ist jede Art der Nutzung der Dienste untersagt, die gegen geltendes Recht oder diesen Vertrag verstößt oder anderweitig die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit der Plattform gefährdet. Insbesondere darf der Kunde nicht: (i) direkt oder indirekt versuchen, den Quell- oder Objektcode oder die zugrunde liegende Systemarchitektur, das Know-how oder die Algorithmen der Dienste bzw. zugehöriger Software, Dokumentation oder Daten durch Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung offenzulegen; (ii) die Dienste modifizieren, übersetzen oder davon abgeleitete Werke erstellen (außer in dem von Perk ausdrücklich genehmigten Umfang); (iii) oder Eigentumsvermerke oder Kennzeichnungen entfernen.
- 2.4 Erhält der Kunde Mitteilung, u.a. von Perk, dass die Daten oder Inhalte, die er oder seine Nutzer auf die Plattform hochgeladen haben, nicht mehr genutzt oder entfernt werden müssen, um einen Verstoß gegen geltendes Recht, behördliche Vorschriften oder eine Verletzung der Rechte Dritter zu vermeiden, wird der Kunde solche Daten und Inhalte unverzüglich entfernen. Handelt der Kunde nicht unverzüglich, kann Perk betreffende Inhalte entfernen oder den Zugang des Kunden dazu ohne weitere Ankündigung sperren.

- 2.5 Nutzt der Kunde die Dienste vertragswidrig, kann Perk die Nutzung der Dienste suspendieren.

3 GEBÜHREN

- 3.1 Der Kunde zahlt für alle Dienste entsprechend den im Auftragsformular angegebenen Gebühren und Zahlungsbedingungen sowie den Bedingungen dieser Ziffer 3, der [Produktspezifischen Bedingungen](#) und der [Zahlungsmethoden](#).
- 3.2 Unterliegt ein Dienst Nutzungslimits, können bei der Überschreitung solcher Limits zusätzliche Gebühren anfallen. Fallen solche zusätzlichen Gebühren an, sind diese im Auftragsformular oder in den Produktspezifischen Bedingungen geregelt.
- 3.3 Perk stellt dem Kunden (und, sofern Perk dem schriftlich zugestimmt hat, dem/den Verbundenen Unternehmen des Kunden) alle im Auftragsformular angegebenen Dienste in Rechnung. Perk behält sich das Recht vor, Rechnungen an den Kunden über ein mit Perk Verbundenes Unternehmen zu stellen. In diesen Fällen erfüllt die fristgerechte Zahlung an das rechnungsausstellende Verbundene Unternehmen die Zahlungsverpflichtungen des Kunden aus in Bezug auf diese Rechnung.
- 3.4 Der Kunde ist für die rechtzeitige Bezahlung aller Rechnungen verantwortlich, einschließlich aller Rechnungen, die Perk Verbundenen Unternehmen des Kunden ausstellt. Die Zahlung durch ein Verbundenes Unternehmen einer an dieses Verbundene Unternehmen ausgestellten Rechnung erfüllt die betreffenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden. Der Kunde bestätigt, dass seine betreffenden Verbundenen Unternehmen über die im Auftragsformular angegebenen Rechnungs- und Zahlungsbedingungen sowie über die Bestimmungen des Vertrags informiert wurden und trägt dafür Sorge, dass die Verbundenen Unternehmen die für sie geltenden Bedingungen einhalten.
- 3.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, eine von der im Auftragsformular abweichende Abrechnungswährung zu wählen, sofern Perk diese Währung unterstützt. Die Gebühren werden dann weiterhin auch in der Währung des Auftragsformulars ausgewiesen. Perk rechnet sie zu dem Wechselkurs an dem Tag um, an dem die Gebühr der Rechnung zugeordnet wird, einschließlich etwaiger Umrechnungs- und Auslandsentgelte. Der in Rechnung gestellte Betrag kann daher von Rechnung zu Rechnung abweichen. Perk kann unterstützte Abrechnungswährungen jederzeit hinzufügen oder einstellen.
- 3.6 Beanstandet der Kunde eine Rechnung, so hat er:
- a) Perk unverzüglich schriftlich und unter Angabe der Beanstandungsgründe zu informieren;
 - b) alle Nachweise vorzulegen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Beanstandungsgründe zu überprüfen;
 - c) alle nicht bestrittenen, fälligen Beträge bezahlen; und
 - d) zu versuchen, die Streitigkeit proaktiv und in gutem Glauben beizulegen.
- 3.7 Wenn ein vom Kunden zu zahlender, fälliger und nicht bestrittener Betrag nicht an seinem Fälligkeitsdatum bezahlt wird, behält sich Perk das Recht vor, Zinsen von 6 % pro Jahr auf den nicht gezahlten Betrag zu erheben, anfallend vom Fälligkeitsdatum bis zum Datum der Zahlung des entsprechenden ausstehenden Betrags. Die Verzugszinsen laufen täglich auf und werden in der nächsten Rechnung an den Kunden ausgewiesen.
- 3.8 Wenn ein unbestrittener, fälliger Betrag zur Zahlung überfällig ist, kann Perk, ohne Beschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel, die Dienste suspendieren, bis diese Verbindlichkeiten vollständig bezahlt sind. Perk hat Kunden, außer Kunden, die per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren zahlen, mindestens sieben (7) Tage vor der Suspendierung über die Überfälligkeit seiner Zahlungsverpflichtungen zu informieren.
- 3.9 *[Für deutsches Recht gelten die abweichenden Bestimmungen in Ziffer 16.4 a).]*
Perk behält sich das Recht vor, die Gebühren maximal ein Mal pro Kalenderjahr zu ändern. Perk wird

den Kunden über eine Gebührenänderung mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Gebührenänderung informieren.

- 3.10 Die Gebühren verstehen sich zzgl. Steuern (z.B. Umsatz- oder eventuell anfallende Quellensteuern). Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Steuern zu zahlen, die Perk zusätzlich zu seinen Gebühren erheben muss. Auf Verlangen von Perk stellt der Kunde seine Steueridentifikationsdaten zur Verfügung.
- 3.11 Der Kunde hat alle Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzüge zu leisten, sofern nicht gesetzlich anders vorgeschrieben. Sofern ein Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist, hat der Kunde Perk den betreffenden zusätzlichen Betrag zu zahlen, sodass Perk denselben Gesamtbetrag erhält, den es ohne den Einbehalt oder Abzug erhalten hätte.

4 GEISTIGES EIGENTUM

- 4.1 Perk bzw. seine Lizenzgeber sind Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an der Plattform und den Diensten. Mit Ausnahme des Rechts des Kunden, auf die entsprechenden Dienste zuzugreifen und diese für sich und seine Nutzer zu nutzen, werden dem Kunden keine Rechte am geistigen Eigentum von Perk gewährt.
- 4.2 Der Kunde gewährt Perk, dessen Verbundenen Unternehmen und Vertretern (weltweit) eine auf Vertragslaufzeit begrenzte Lizenz zum Hosten, Kopieren, Übertragen und Anzeigen von Kundendaten, soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich ist. Dieses Recht erstreckt sich – sofern relevant – auch auf Kundendaten, die Perk, auf Anweisung des Kunden, über einen mit der Plattform integrierten Drittanbieterdienst erhält.
- 4.3 Perk hat das Recht, dienstleistungsbezogenes Feedback, Vorschläge oder Anfragen des Kunden frei zu verwenden. Rechte an geistigem Eigentum, die infolge der Erbringung der Dienste durch Perk entstehen, sind ausschließliches Eigentum von Perk bzw. seinen Lizenzgebern.
- 4.4 Perk und seine Verbundenen Unternehmen sind berechtigt, den Namen, die Marke und das Logo des Kunden, ausschließlich zum Zweck der Identifizierung des Kunden als Kunden von Perk und gemäß den vom Kunden Perk mitgeteilten Designs und Richtlinien, zu verwenden. Jede weitere Verwendung für Werbezwecke unterliegt der vorherigen Genehmigung des Kunden in Textform (per E-Mail).
- 4.5 Perk verteidigt den Kunden (und, soweit zutreffend, dessen Verbundene Unternehmen) gegen Forderungen Dritter, soweit diese eine Verletzung von deren Rechten am geistigen Eigentum durch die Dienste geltend machen, und stellt den Kunden, vorbehaltlich der in Ziffer 7.4 genannten Höchstbeträge*, von allen Schadensersatzansprüchen, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die dem Kunden unanfechtbar im Ergebnis eines Verfahrens oder gemäß eines von Perk schriftlich genehmigten Vergleichs entstehen. Diese Freistellungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde Perk:
- a) unverzüglich schriftlich über entsprechende Forderungen eines Dritten benachrichtigt;
 - b) die alleinige Kontrolle über den Rechtsstreit einräumt; und
 - c) angemessen bei der Verteidigung unterstützt.
- * [Findet deutsches Recht Anwendung, gilt dieser Höchstbetrag gemäß den jurisdiktionsspezifischen Bestimmungen in Ziffer 16.4 b) nicht.]*
- 4.6 Sollten die Dienste die Rechte Dritter verletzen, kann Perk nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für den Kunden:
- a) die Dienste so ändern, dass es zu keiner Rechtsverletzung mehr kommt;
 - b) eine Lizenz für die weitere Nutzung der Dienste durch den Kunden erwerben; oder
 - c) die betreffenden Dienste kündigen und dem Kunden alle – in Bezug auf künftige Bezugszeiträume – im Voraus gezahlten Gebühren zurückerstatten.

- 4.7 Die oben genannten Verpflichtungen zur Verteidigung und Freistellung gelten nicht, wenn:
- a) der betreffende Anspruch des Dritten darin begründet ist, dass der Kunde die Dienste mit Software, Hardware, Daten oder Prozessen nutzt oder kombiniert, die nicht von Perk zur Verfügung gestellt wurden, und die Dienste (bzw. die Nutzung derselben) ohne eine solche Nutzung oder Kombination keine Rechtsverletzung begründen würde; oder
 - b) die Rechtsverletzung aus Content des Kunden oder der Verletzung dieses Vertrages durch den Kunden resultiert.
- 4.8 Ziffer 4.5 regelt die Haftung Perks und seiner Verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden für alle in dieser Ziffer beschriebenen Ansprüche Dritter abschließend.

5 DATENSCHUTZ

- 5.1 Die Parteien haben die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung, die im Rahmen der Bereitstellung und Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag geprüft und vereinbart, die Bestimmungen des Addendums zur Auftragsverarbeitung (die [AVV](#)) zu befolgen.

6 GARANTIE

- 6.1 Jede Partei garantiert der anderen Partei, dass:
- a) sie uneingeschränkt befugt ist, diesen Vertrag abzuschließen, ihre Verpflichtungen aus diesem zu erfüllen, und es hierzu keiner Zustimmung einer anderen natürlichen oder juristischen Person bedarf.
 - b) die Person, die diesen Vertrag unterzeichnet, dazu ordnungsgemäß befugt ist und verzichtet (im nach geltendem Recht größtmöglichen Umfang) auf ihr Recht, zu behaupten oder sich nachträglich auf einen Beweis zu stützen, dass ihr Unterzeichner nicht ordnungsgemäß befugt war, sie an die Bedingungen dieses Vertrags zu binden.
 - c) dieser Vertrag nach ordnungsgemäßer Unterzeichnung für sie rechtlich verbindliche Verpflichtungen begründet.
 - d) ihr keine Umstände bekannt sind, die sich nachteilig auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag auswirken könnten.
- 6.2 Perk garantiert, dass während der Vertragslaufzeit:
- a) die Dienste im Wesentlichen gemäß dem [Produkt- und Dienstleistungskatalog](#) erbracht werden; und
 - b) die Sicherheit und Funktionalität der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigt wird (zur Klarstellung: hiervon ausgenommen sind alle Drittanbieter-Dienste, auf die der Kunde über den Marketplace oder anderweitig zugreift).
- 6.3 Perk garantiert explizit nicht, dass:
- a) die Dienste immer verfügbar sind bzw. die Nutzung durch den Kunden ununterbrochen möglich ist;
 - b) der Kunde die Dienste mit Drittanbieterdiensten integrieren kann, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

7 HAFTUNG

[Wenn dieser Vertrag spanischem oder deutschem Recht unterliegt (siehe Ziffer 15), beachten Sie bitte die länderspezifischen Bestimmungen gemäß den Ziffern 16.2 und 16.4].

- 7.1 Jede Partei haftet für vorsätzliche Handlungen, Betrug oder Diebstahl durch sie oder ihre Angestellten, für Tod oder Personenschäden, die durch ihre eigene Fahrlässigkeit oder die ihrer Angestellten verursacht wurden, für arglistige Täuschung und alles weitere, wofür von Gesetzes wegen die Haftung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

- 7.2 Weder der Kunde noch Perk haften aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag für mittelbare, besondere oder zufällige Schäden, Vertrauens- oder Folgeschäden bzw. für Schäden aufgrund von Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn oder Betriebsunterbrechung – selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden im Voraus hingewiesen wurde.
- 7.3 Vorbehaltlich der Ziffern 7.1 und 7.4 ist die Gesamthaftung jeder Partei zusammen mit allen ihren jeweiligen Verbundenen Unternehmen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, auf den Gesamtbetrag begrenzt, den der Kunde in den letzten zwölf Monaten vor dem ersten haftungsbegründenden Ereignis für die Dienste bezahlt hat (die **Allgemeine Haftungsobergrenze**). Die Allgemeine Haftungsobergrenze gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Klage aus einem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung handelt, und unabhängig von der Haftungstheorie, beschränkt jedoch nicht die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gemäß Ziffer 4 (Gebühren).
- 7.4 In Bezug auf Verstöße durch:
- a) Perk gegen Ziffer 4.1 (Geistiges Eigentum), welche zu einer Forderung gegen den Kunden (oder dessen Verbundenes Unternehmen) führen und für die der Kunde auf die IP-Indemnity nach Ziffer 4.5 zurückgreifen kann;
 - b) eine Partei (einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen) gegen Ziffer 8 (Vertrauliche Informationen);
 - c) eine Partei (einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen) gegen das Addendum zur Auftragsverarbeitung; oder
 - d) den Kunden gegen die Entwickler- und Marketplacebedingungen,
- ist die Gesamthaftung jeder Partei (bzw. in Bezug auf Ziffer 7.4 a) allein der von Perk und in Bezug auf Ziffer 7.4 d) allein der des Kunden) einschließlich aller ihrer Verbundenen Unternehmen, die sich aus dem betreffenden schadensbegründenden Ereignis ergibt, auf den höheren Betrag von (i) dem dreifachen (3x) Betrag der Allgemeinen Haftungsobergrenze und (ii) 250.000 in der im Auftragsformular festgelegten Währung (EUR, GBP, USD, CHF) begrenzt.
- 7.5 Die in dieser Ziffer 7 festgelegten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen stellen die Vereinbarung der Parteien über die zwischen ihnen geltende Risikoverteilung im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen aus diesem Vertrag dar.

8 VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 8.1 Die Parteien und ihre jeweiligen Verbundenen Unternehmen (jeweils **Informationsgeber**) übermitteln der anderen Partei und deren jeweilige Verbundene Unternehmen (jeweils **Empfänger**) im Rahmen dieses Vertrages unter Umständen vertrauliche Informationen. Als **Vertrauliche Informationen** gelten alle mündlich oder schriftlich übermittelten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind. Nicht als Vertrauliche Informationen gelten Informationen, (i) die zum Zeitpunkt der Weitergabe öffentlich verfügbar sind; (ii) die öffentlich verfügbar werden (aus anderen Gründen als wegen der gegen diese Ziffer verstoßenden Weitergabe durch den Empfänger); (iii) die sich vor ihrer Weitergabe durch den Informationsgeber ohne Beschränkung hinsichtlich der Verwendung bzw. Weitergabe rechtmäßig im Besitz des Empfängers befanden; (iv) die vom Empfänger ohne Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ziffer unabhängig entwickelt wurden; (v) deren Weitergabe vom Gesetz bzw. einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Gericht angeordnet wird.
- 8.2 Der Empfänger (i) hat Vertrauliche Information vertraulich zu behandeln und darf diese keinen anderen Personen übermitteln, außer Personen, die diese für die Erbringung der Dienste benötigen, einschließlich Reiseanbietern; (ii) sicherzustellen, dass alle Personen, an die der Empfänger die vertraulichen Informationen (gemäß dieser Klausel) weitergibt, über die Bedingungen dieser Ziffer informiert werden und dass diese Personen verpflichtet sind, die Bedingungen dieser Vertraulichkeitsklausel einzuhalten oder durch nicht weniger restriktiven Bedingungen als die hierin enthaltenen gebunden sind; (iii) darf die Vertraulichen Informationen nur zur Erbringung bzw. zum

Bezug der Dienste nach diesem Vertrag verwenden; und (iv) muss die Vertraulichen Informationen und alle Kopien davon sicher und so aufbewahren, dass ein unbefugter Zugriff durch Dritte verhindert wird.

- 8.3 Wenn der Informationsgeber aus irgendeinem Grund per schriftlicher Mitteilung die Rückgabe der Vertraulichen Informationen fordert, hat der Empfänger diese so schnell wie möglich zurückzugeben oder per schriftlicher Mitteilung zu bestätigen, dass diese vernichtet wurden. Sofern die Vertraulichen Informationen in Archivierungs- oder Computer-Backup-Systemen des Empfängers gespeichert wurden, ist der Empfänger nicht verpflichtet, die Vertraulichen Informationen zu löschen, hat jedoch angemessene Anstrengungen zur Löschung der vertraulichen Informationen aus diesen Systemen zu unternehmen. Die in dieser Ziffer festgelegte Geheimhaltungspflicht gilt für alle behaltenen Vertraulichen Informationen weiter.

9 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1 Dieser Vertrag tritt mit dem Vertragsdatum in Kraft und gilt für die im Auftragsformular angegebene Dauer (die **Erstlaufzeit**).
- 9.2 Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein (1) Jahr (jeweils eine **Verlängerungslaufzeit**), es sei denn, eine Partei hat der anderen mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich mitgeteilt, dass sie den Vertrag nicht verlängert.
- 9.3 Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich vorzeitig gekündigt werden:
- a) wegen eines wesentlichen Verstoßes der anderen Partei gegen diesen Vertrag und dieser Verstoß nicht behoben werden kann; oder
 - b) wegen eines wesentlichen Verstoßes der anderen Partei gegen diesen Vertrag, welcher behebbar ist, aber nicht innerhalb von zwanzig (20) Arbeitstagen nach schriftlicher Benachrichtigung über den Verstoß behoben wird; oder
 - c) die andere Partei ein Insolvenzverfahren einleitet oder anderweitig Gegenstand eines Verfahrens im Zusammenhang mit ihrer Insolvenz, Liquidation oder Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger wird oder, in Bezug auf den Kunden, ein vergleichbares Ereignis in einer relevanten Gerichtsbarkeit auftritt.
- 9.4 Inwieweit der Kunde zusätzlich berechtigt ist, während der Vertragslaufzeit bestimmte Dienste hinzuzufügen oder zu entfernen, ist in den [Produktspezifischen Bedingungen](#) geregelt.

10 AUSWIRKUNG VON SUSPENDIERUNG UND KÜNDIGUNG

- 10.1 Alle im Rahmen des Vertrags ausstehenden, nicht fälligen Zahlungen werden zum Datum des Wirksamwerdens der Suspendierung bzw. der Kündigung fällig.
- 10.2 Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Datum des Wirksamwerdens der Kündigung hat der Kunde alle Links und den Zugriff auf alle Dienste und die Plattform zu entfernen bzw. zu deaktivieren und seine Mitarbeiter, Nutzer und Verbundenen Unternehmen entsprechend zu informieren.

11 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND EINHALTUNG VON SANKTIONSVORSCHRIFTEN

- 11.1 Weder Perk noch dessen Verbundene Unternehmen, deren jeweilige leitende Angestellten, Mitarbeiter oder, soweit Perk bekannt, Bevollmächtigte oder andere Personen, die in deren Namen handeln, haben direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder andere illegale Zuwendungen in Form von Geldzahlungen, Geschenken oder anderweitig geleistet oder bezogen oder andere Maßnahmen ergriffen, die gegen geltende Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung oder Korruption verstoßen.
- 11.2 Die Dienste, einschließlich der zu deren Erbringung genutzten Technologie können den Ausfuhrgesetzen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs (die jeweils zuständigen Behörden die **US/EU/UK Sanktionsbehörden**) und anderer Rechtsordnungen unterliegen. Perk und der Kunde (jeweils auch für ihre Verbundenen Unternehmen) versichern jeweils, dass sie nicht (i) von Sanktionen betroffen sind, die der Zuständigkeit einer US/EU/UK

Sanktionsbehörde unterliegen; (ii) gemäß den Gesetzen eines Landes oder Territoriums gegründet und organisiert sind, das umfassenden Sanktionen einer US/EU/UK Sanktionsbehörde unterliegt (jeweils ein **Sanktioniertes Land**); (iii) der Regierung eines Sanktionierten Landes angehören; oder (iv) im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen Person stehen oder im Auftrag einer solchen Person handeln, die in (i), (ii) oder (iii) beschrieben ist. Der Kunde wird die Plattform und Dienste weder von einem Sanktionierten Land aus noch sonst in einer Weise, die gegen anwendbare Sanktionsgesetze und -verordnungen verstoßen würde, nutzen und seinen Nutzern eine solche Nutzung nicht gestatten.

12 HÖHERE GEWALT

- 12.1 Keine der Parteien ist für Verzögerungen oder die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag verantwortlich, wenn diese auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Arbeitsniederlegungen oder andere arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Unfälle, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen oder dem Internet, höhere Gewalt, zivile oder militärische Unruhen, Kriegshandlungen oder Terrorismus, nukleare oder Naturkatastrophen, Pandemien oder Unterbrechungen, Ausfälle oder Störungen anderer Versorgungsleistungen (**Ereignis höherer Gewalt**). Ein Ereignis höherer Gewalt entbindet jedoch keine Partei von ihren Zahlungsverpflichtungen. Sollten die Umstände eines Ereignisses höherer Gewalt länger als 45 Tage andauern, kann die nicht betroffene Partei die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung per schriftlicher Mitteilung kündigen.

13 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 13.1 Dieser Vertrag stellt, in Bezug auf seinen Gegenstand, die abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 13.2 Der Kunde kann bestimmte Dienste direkt über die Plattform ändern (einschließlich der Abonnementart). Sonstige Änderungen dieses Vertrags sind nur schriftlich wirksam (siehe Ziffer 13.6 c).
- 13.3 Wird eine Bestimmung dieses Vertrags für nichtig erklärt, so hat eine solche Ungültigkeitserklärung keinen Einfluss auf den Rest des Vertrags.
- 13.4 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner und gelten nicht als Franchisenehmer, Bevollmächtigte, Joint Ventures oder gesetzliche Vertreter füreinander.
- 13.5 Es gibt keine Drittbegünstigten im Rahmen dieses Vertrags.
- 13.6 Sofern in diesem Vertrag nicht anderweitig bestimmt, gilt:
- a) Dieser Vertrag und seine Änderungen können in mehreren Ausfertigungen ausgefertigt werden, von denen jede als Original gilt, die jedoch alle zusammen ein und dieselbe Vereinbarung darstellen.
 - b) Mitteilungen können per E-Mail an die auf dem Auftragsformular angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
 - c) Eine auf elektronischem Wege oder per Fax übermittelte Unterschrift ist für die unterzeichnende Partei bindend.
- 13.7 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (oder Teile davon) nicht ohne Perks ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Dritte abtreten oder übertragen. Perk darf die Zustimmung nicht unangemessen verweigern. Perk hat das Recht, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, nach vorheriger Mitteilung an den Kunden, an Verbundene Unternehmen von Perk oder einen rechtlichen Nachfolger im Rahmen einer Verschmelzung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller seiner Vermögenswerte abzutreten und zu übertragen.

14 STREITBEILEGUNG

- 14.1 Die Parteien bemühen sich um eine einvernehmliche und zügige Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben. Erhält eine Partei Kenntnis von einer Streitigkeit, wird sie die andere Partei schriftlich über die Streitigkeit und die Maßnahmen informieren, die sie von der anderen Partei zur Beilegung erwartet (**Streitbelegungsanzeige**). Nach Ausstellung der Streitbelegungsanzeige werden die Parteien unverzüglich und in gutem Glauben zusammenarbeiten, um die in der Streitbelegungsanzeige genannte Streitigkeit (und jede andere vernünftigerweise damit zusammenhängende Angelegenheit) zu lösen. Sollten die Parteien ihre Differenzen nicht innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Ausstellung der Streitbelegungsanzeige schriftlich beilegen können, steht den Parteien jede andere Form der Beilegung offen.
- 14.2 Diese Ziffer 14 hindert eine Partei nicht daran, einstweiligen Rechtsschutz und andere vorläufige gerichtliche Maßnahmen zu beantragen.

15 GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Das auf diesen Vertrag und auf alle, sich im Zusammenhang mit diesem, ergebende Streitigkeiten anwendbare Recht und der Gerichtsstand sind in nachfolgender Tabelle bestimmt.

Geschäftssitz des Kunden	Kontrahierende Perk Gesellschaft	Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Nordamerika	Perk USA Inc.	Recht des Staates Delaware, dessen Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben.
Deutschland, Österreich, Schweiz	Perk Platform SLU	Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben ist, sofern nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt, ausschließlicher Gerichtsstand Berlin.
Frankreich	Perk Platform SLU	Recht der Republik Frankreich. Sofern nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt, Gerichtsstand Paris.
Vereinigtes Königreich	Perk UK Ltd	Recht von England und Wales dessen Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben
Alle anderen Gebiete	Perk Platform SLU	Recht Spaniens. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, haben die Gerichte Barcelonas die ausschließliche Zuständigkeit.

16 JURISDIKTIONSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

- 16.1 **Vereinigtes Königreich.** Unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von England und Wales und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, so vereinbaren die Parteien unter Bezugnahme auf Ziffer 13.5 des Vertrags, dass Dritten keine Rechte gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 zustehen, um eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen.
- 16.2 **Spanien.** Unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von Spanien und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, wird Ziffer 7.1 folgendermaßen ersetzt:

Jede Partei haftet unbegrenzt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder Diebstahl durch sie oder ihre Mitarbeiter; Tod oder Personenschäden, die durch ihre Fahrlässigkeit oder die ihrer Mitarbeiter verursacht wurden; arglistige Täuschung und für alles weitere, wofür die Haftung nach spanischem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

16.3 **Frankreich.** Unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von Frankreich und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, gelten die folgenden Bestimmungen als einbezogen und anwendbar:

- a) Soweit nach geltendem Recht zulässig, sind die Bestimmungen der Artikel 1222 und 1223 des französischen Zivilgesetzbuches nicht anwendbar.
- b) Im Falle eines Konflikts zwischen geltendem französischem Recht und diesem Vertrag hat das geltende Recht Vorrang.

16.4 **Deutschland, Schweiz oder Österreich.** Unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, gelten die folgenden Änderungen:

- a) Ziffer 3.9 wird wie folgt ersetzt:

Perk behält sich das Recht vor, die Gebühren jährlich (maximal ein Mal pro Kalenderjahr) nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Entwicklung laufender Kosten und allgemeiner Marktbedingungen anzupassen. Anpassungen können zu Gebührenerhöhungen oder -senkungen führen. Perk wird den Kunden über jede Gebührenänderung mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Gebührenänderung informieren. Der Kunde hat das Recht, der Gebührenanpassung innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung in Textform zu widersprechen. In diesem Fall bleiben die Gebühren unverändert und Perk bleibt es vorbehalten, den Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zu kündigen.

- b) Ziffer 7 wird vollständig wie folgt ersetzt:

7.1 Die Parteien und ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Rahmen der von ihnen ausdrücklich übernommenen Garantien.

7.1 Ungeachtet Ziffer 7.1 haften die Parteien und ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung der Parteien ist in diesem Fall auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren und typischen Schaden begrenzt.

7.3 Über Ziffer 7.1 und 7.2 hinaus ist die Haftung der Parteien für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien.

7.4 Die Parteien stimmen darin überein, dass die in dieser Ziffer festgelegten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen die Vereinbarung der Parteien über die Risikoverteilung zwischen ihnen im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen aus diesem Vertrag darstellt.

ANLAGE 1 | ZAHLUNGSMETHODEN

Alle in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen für eine bestimmte Zahlungsmethode gelten für den Kunden nur, sofern er diese spezielle Zahlungsmethode verwendet.

1 ZAHLUNG PER KREDITKARTE UND ECHTZEIT-LASTSCHRIFT

- 1.1. Ist als Zahlungsmethode Kreditkarte oder Echtzeit-Lastschrift vereinbart, zahlt der Kunde alle Dienste und Buchungen sofort, es sei denn, ein späterer Ansatz der Gebühren ist mit dem Reiseanbieter vereinbart, bzw. – sofern die Gebühr von Perk erhoben wird – für die Erstattung der Umsatzsteuer an den Kunden zweckmäßig. Perk behält sich das Recht vor, in Übereinstimmung mit geltendem Recht, zusätzliche Kosten zu berechnen, die durch die Verwendung dieser Zahlungsmethode entstehen können.
- 1.2. Es ist alleinige Verantwortung des Kunden, interne Richtlinien zu implementieren, um zu bestimmen, welche Kreditkarten von welchen Personen für Zahlungen verwendet werden dürfen. Sollten Endnutzer des Kunden (Nutzer) persönliche Kreditkarten verwenden, um Zahlungen zu tätigen, hat dies keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen des Kunden gegenüber Perk oder die Natur dieses Vertrags, der in jedem Fall als ausschließlich zwischen Perk und dem Kunden abgeschlossen gilt. Im Rahmen von FlexiTravel erfolgen Rückerstattungen nur auf Unternehmenskontoprofile und –karten.

2 ZAHLUNG PER LASTSCHRIFT UND ÜBERWEISUNG

- 2.1. Perk kann nach eigenem und ausschließlichem Ermessen und vorbehaltlich einer vorherigen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden einräumen, Gebühren bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (**Buchungslimit**) per Lastschrift oder Überweisung zu bezahlen. Perk kann dabei ein Buchungslimit pro Zahlungsprofil des Kunden und etwaiger Verbundener Unternehmen festlegen.
- 2.2. Perk kann das Buchungslimit, nach vorheriger schriftlicher Mitteilung, jederzeit nach seinem Ermessen ändern oder ganz aussetzen. Macht Perk von seinem Recht Gebrauch, das Buchungslimit zu ändern, oder auszusetzen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, es sei denn, die Änderung des Buchungslimits ist auf eine Verletzung des Vertrags durch den Kunden zurückzuführen.
- 2.3. Zum Zeitpunkt der Banküberweisung muss der Kunde Perk mitteilen, welcher Rechnung die Zahlung zuzuordnen ist. Erhält Perk diese Anweisungen nicht, wird die "First-In, First-Out" (FIFO) Methode angewendet. Die Zahlungen werden den ältesten unbezahlten Rechnungen zugeordnet. Im Falle von Banküberweisungen von Verbundenen Unternehmen, die einem bestimmten Zahlungsprofil oder einer Kostenstelle zugeordnet sind wird die FIFO Methode nur im Bezug auf dieses Zahlungsprofil bzw. diese Kostenstelle angewendet.

3 VORAUSZAHLUNGEN

- 3.1. Vorbehaltlich Perks Zustimmung kann der Kunde (und ggf. seine Verbundenen Unternehmen) Dienste und Buchungen durch Überweisung eines bestimmten Geldbetrags an Perk im Voraus bezahlen. Anzahl und Höhe der Vorauszahlungen liegen im alleinigen Ermessen des Kunden und sind per Überweisung auf ein von Perk schriftlich angegebenes Bankkonto zu leisten.
- 3.2. Vorauszahlungen werden dem Account des Kunden gutgeschrieben und ausschließlich auf die Gebühren für Dienste und Buchungen im Rahmen dieses Vertrages angerechnet. Buchung und Nutzungen der Dienste, die Vorauszahlungen übersteigen, sind dem Kunden nicht möglich.
- 3.3. Perk erstattet dem Kunden den Saldo ungenutzter Vorauszahlungen abzüglich ausstehender Verbindlichkeiten des Kunden per Banküberweisung auf ein vom Kunden anzugebendes Konto, vorbehaltlich 3.4:

- auf Verlangen des Kunden. Solche optionalen Rückerstattungen sind einmal pro Kalenderquartal möglich;
- wenn sich die Parteien schriftlich auf eine andere Zahlungsmethode einigen; oder
- innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung.

3.4. Auf Vorauszahlungen fallen keine Zinsen an.

4 SICHERHEITSLEISTUNGEN

- 4.1. Perk kann vom Kunden, zur Sicherung von dessen Pflichten aus diesem Vertrag, die Leistung einer Sicherheit verlangen (Kautions). Die Höhe der Kautions wird im Auftragsformular angegeben und kann in Abhängigkeit von der Art der erbrachten Dienste und der Kreditwürdigkeit des Kunden variieren. Der Kunde hat die Kautions auf ein von Perk anzugebendes Bankkonto zu überweisen.
- 4.2. Perk ist berechtigt, die Kautions zur Begleichung von ausstehenden Zahlungen zu verwenden, die der Kunde Perk im Rahmen dieses Vertrages schuldet.
- 4.3. Hat Perk die Kautions in Anspruch genommen und ergibt sich dadurch eine Differenz zwischen dem im Auftragsformular angegebenen Betrag der Kautions und dem tatsächlichen Saldo der Kautions, wird Perk den Kunden über diese Differenz informieren. Der Kunde ist verpflichtet, den Differenzbetrag innerhalb von 5 Werktagen nach Mitteilung auf ein von Perk anzugebendes Bankkonto zu überweisen. Sollte der Kunde den Differenzbetrag nicht innerhalb dieser Frist begleichen, behält sich Perk das Recht vor, die Dienste auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen.
- 4.4. Perk wird dem Kunden die Kautions abzüglich etwaiger Abzüge für ausstehende Zahlungen oder vom Kunden verursachte Schäden innerhalb von 5 Werktagen nach Wirksamwerden der Kündigung dieses Vertrages oder sofern Perk feststellt, dass die Kautions nicht mehr benötigt wird, zurückerstatten. Perk behält sich das Recht vor, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt.
- 4.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kautions die Haftung des Kunden aus diesem Vertrag nicht einschränkt oder begrenzt und dass Perk alle anderen Rechtsmittel, die ihm aus diesem Vertrag oder gesetzlich zur Verfügung stehen, geltend machen kann.
- 4.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Sicherheitsleistung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Perk abzutreten, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen.

ANLAGE 2 | DEFINITIONEN

API bezeichnet die Programmierschnittstellen von Perk, über die der Kunde über Endpunkte auf verschiedene Datenfelder oder Funktionen wie das Rechnungsmodell, das Rechnungszeilenmodell und das Rechnungsprofilmodell zugreifen kann.

Auftragsformular bezeichnet das von Perk ausgestellte physische oder elektronische Auftragsformular, in dem (unter anderem) die vom Kunden bezogenen Diensten und zu zahlenden Gebühren angegeben sind.

Entwickler- und Marketplacebedingungen sind die unter <https://developers.perk.com/docs/perk-marketplace-and-api-terms-of-use> verfügbaren Bedingungen (in der jeweils gültigen Fassung).

Entwicklertools bezeichnet Perks Entwicklertools, einschließlich der APIs und des Marketplace.

Finanztransaktion bezeichnet jedes im Spend Modul hochgeladene, angezeigte und/oder verarbeitete Finanzdokument oder jeden entsprechenden Vorgang, einschließlich Ausgabenbelege, sonstige Spesenabrechnungen (wie Kilometergeld oder Tagegeld), Rechnungen, rechnungsbezogene Dokumente (z. B. Bestellungen, Lieferbestätigungen), Geschäftsreisedokumente (z. B. Flugbuchungen), soweit sie sich nicht auf über das Travel Modul gebuchte Leistungen beziehen, Kartentransaktionen oder ähnliche Vorgänge.

Kunde ist das Unternehmen oder die juristische Person, wie im Auftragsformular angegeben.

Marketplace bezeichnet den Marktplatz, auf dem der Kunde auf Anwendungen von Drittanbietern zugreifen kann, die (jederzeit) mit den Diensten integriert werden können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.perk.com/travel-solutions/marketplace/>.

Nutzer ist jede natürliche Person, die vom Kunden autorisiert ist, auf die Plattform zuzugreifen und die Dienste zu nutzen. Zu den Nutzern können beispielsweise die Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer, Vertreter und/oder Agenten des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen gehören.

Partner bezeichnet Dritte, die Perk beim Vertrieb, der Implementierung oder der Bereitstellung bestimmter Dienste unterstützen.

Perk bezeichnet die vertragsschließende Partei, die dem Kunden die Services gemäß Ziffer 15 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen bereitstellt, sofern im Bestellformular nichts anderes angegeben ist.

Plattform bezeichnet die Perk Plattform, einschließlich aller Module, webbasierten Anwendungen und Tools, die der Kunde im Rahmen eines Auftragsformulars abonniert hat oder die Perk ihm anderweitig zur Verfügung stellt.

Produkt- und Dienstleistungskatalog bezeichnet den unter <https://www.perk.com/251104-productservicecatalogue-de> abrufbaren Produkt- und Dienstleistungskatalog von Perk.

Reise bedeutet die Reservierung von bis zu acht (8) Reiseelementen und für bis zu acht (8) Nutzer, die dieselbe Reiseroute teilen, entweder online über das Travel Modul oder offline durch den Kunden. Für die Zwecke dieses Vertrags bedeutet die gleiche Reiseroute den gleichen Flug, die gleiche Zugfahrt, die gleiche Unterkunft im gleichen Hotel oder andere Arten von Reiseelementen.

Reiseanbieter sind Drittunternehmen, die Flug-, Bahn-, Fähr-, Hotel- und andere Unterkunftsmöglichkeiten, Mietwagen oder andere Reise- und Eventdienstleistungen anbieten.

Reiseelement ist die Online- (über die Plattform) oder Offline-Buchung eines Flugs, eines Zugtickets, eines Mietwagens oder einer Hotelbuchung durch den Kunden, die durch eine eindeutige PNR-Nummer identifiziert wird (als Reiseelemente gelten außerdem Offline-Buchungen von Produkten wie Rundreisen, Transfers, Chauffeurservice oder Tagungsräumen über Live-Chat, E-Mail, Concierge, Nachricht oder Telefon).

Spend Modul bezeichnet die im [Produkt- und Dienstleistungskatalog](#) beschriebene Modul zur Ausgaben- und Rechnungsverarbeitung.

Travel Modul bezeichnet das im [Produkt- und Dienstleistungskatalog](#) beschriebene Online-Reisemanagement Modul.

Verbundenes Unternehmen ist jede juristische Person, die eine Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht, bzw. jede juristische Person, die direkt oder indirekt an einer solchen Partei beteiligt ist.

Vertragsdatum bezeichnet sofern im Auftragsformular nicht anders vereinbart, das Datum der letzten Unterschrift einer Partei auf dem Auftragsformular.

Vertragslaufzeit bezeichnet die Erstlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen.